

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

Asylsymposium 2024

«Hand in Hand: Zivilgesellschaft und Flüchtlingsschutz» heisst das Motto der diesjährigen Fachbiennale am 2. und 3. Mai in Bern.
Seite 4

Tunesien

Geflüchtete aus der Subsahara leiden unter Gewalt, Rassismus und Menschenhandel.
Seite 7





Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Kinder mit Fluchthintergrund sind besonders verletzlich. Oftmals haben sie traumatische Erfahrungen vor oder auf der Flucht durchgemacht. Dies gilt besonders für Kinder,

welche allein und ohne elterlichen Schutz unterwegs waren. Die Zahl der unbegleiteten Kinder im Asylwesen in der Schweiz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2022 waren 10 Prozent aller Geflüchteten, die hier Schutz suchten, unter 18 Jahre alt.

In der Schweiz angekommen, stehen diese Kinder einer ungewissen Zukunft und einem komplexen Asylverfahren gegenüber. Das Schweizer Asylrecht sieht spezifische Massnahmen für ihre Betreuung und Unterstützung vor. Gerade in Zeiten hoher Asylgesuchszahlen gelangt das System aber an seine Grenzen, es fehlt an Fachpersonal und an kindgerechten Unterbringungsplätzen. Das darf nicht sein. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe widmet den Kindern deshalb 2024 ihre Kampagne zum nationalen Tag des Flüchtlings. Mit verschiedenen Kampagnenelementen wird sie auf die spezifische Situation und die Bedürfnisse von Kindern im Asylwesen aufmerksam machen. Damit auch diese Kinder mit der notwendigen Unterstützung unbeschwert in der Schweiz aufwachsen können.

Herzlich

Oliver Lüthi, Abteilungsleiter
Kommunikation und Fundraising

Titelbild: Hoffnung auf eine sichere, gewaltfreie Zukunft für ihre Kinder – ein Hauptmotiv für die Flucht vieler Menschen. Hier spielt ein syrischer Geflüchteter mit seiner Tochter auf dem Dach seines vorübergehenden Zufluchtsorts im Libanon. Er wartet mit seiner Familie auf die Umsiedlung nach Norwegen im Rahmen des UNHCR-Resettlementprogramms. Foto: © UNHCR/Diego Ibarra Sánchez, 2020

■ EU-Pakt: Der Flüchtlingschutz wird geopfert



Abschreckung und Abschottung statt Menschenrechte und Flüchtlingschutz sind die Leitlinien des neuen EU-Pakts zu Migration und Asyl. Die vom Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten ausgehandelte Reform sieht Schnellverfahren an den EU-Aussengrenzen, Abbau fundamentaler Schutz- und Verfahrensgarantien und eine verstärkte Kooperation mit vermeintlich sicheren Drittstaaten vor. Aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) lösen diese Verschärfungen die bestehenden Probleme nicht.

SFH-Medienmitteilung vom 20.12.2023
www.fluechtlingshilfe.ch/eu-pakt-verschaerfungen

■ Bundesverwaltungsgericht bekräftigt das Recht auf Asyl für Afghaninnen

Seit der Machtübernahme des Taliban-Regimes sind afghanische Frauen und Mädchen zunehmend diskriminiert, von der Aussenwelt isoliert und von wirtschaftlichen Tätigkeiten mehrheitlich ausgeschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat sich im Urteil vom 22. November 2023 (D-4386/2022) intensiv mit der Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan auseinandergesetzt. Die Richtenden erkennen in der Art und Weise, wie die Taliban Frauen und Mädchen in Afghanistan diskriminieren,

«ein flüchtlingsrechtlich erhebliches Verfolgungsmotiv» sowie eine religiös motivierte Verfolgung. Das Urteil stützt damit nicht nur die zwei Beschwerdeführerinnen, sondern auch die aktuelle Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM). Das SEM erteilt afghanischen Gesuchstellerinnen seit Juli 2023 nach Einzelfallprüfung grundsätzlich Asyl, was die SFH sehr begrüsst. Während der Wintersession haben der National- und der Ständerat zwei Motionen, welche eine Aufhebung dieser Praxis verlangten, diskutiert und entschieden, diese zuerst von den zuständigen Kommissionen prüfen zu lassen. Die SFH fordert die Kommissionen von National- und Ständerat auf, sich klar zum Flüchtlingschutz zu bekennen und die Vorstösse abzulehnen. Deren Behandlung in den Kommissionen ist im Februar vorgesehen.

Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 22. November 2023: D-4386/2022 in:
SFH-Medienmitteilung vom 18.12.2023
www.fluechtlingshilfe.ch/afghanische-frauen

■ Keine Auslagerung der Schutzverantwortung für abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea

Das neu gewählte Parlament hat in der letzten Sessionswoche im Dezember 2023 weitere Verschärfungen im Asylwesen diskutiert. In einer Motion forderte FDP-Ständerat Damian Müller beispielsweise, abgewiesene eritreische Asylsuchende gegen Bezahlung in Drittstaaten wie Ruanda abzuschicken, nach dem Vorbild der fragwürdigen Pläne der britischen Regierung. Diese sahen vor, Asylsuchende nach Ruanda zu bringen und ihre Asylverfahren dort durchzuführen. Das höchste englische Gericht hat den Auslagerungsplan Mitte November 2023 allerdings unterbunden, weil Ruanda kein sicherer Drittstaat ist und mit der Abschiebung dorthin eklatante Verstösse gegen völkerrechtliche Verpflichtungen und internationale Menschenrechtsnormen drohen. In der Motion Müller ging es um die Auslagerung der Schutzverantwortung für abgewiesene eritreische Asylsuchende, was das Parlament schlussendlich knapp ablehnte.

SFH-Medienmitteilung vom 15.12.2023
www.fluechtlingshilfe.ch/supreme-court-urteil

Deportation verstösst gegen das Völkerrecht

Verheerende Kriege haben in den letzten fünfzig Jahren Millionen Afghaninnen und Afghanen in die Flucht getrieben. Afghanistan ist eines der wichtigsten Herkunftsländer von Schutzsuchenden in der Schweiz. Die Mehrheit lebt jedoch in den Nachbarländern Afghanistans, so zum Beispiel in Pakistan. Dort sind sie aber inzwischen nicht mehr sicher. *Von Franziska Marfurt, Länderanalyse SFH*

Knapp vier Millionen afghanische Geflüchtete haben in den vergangenen Jahren Zuflucht in Pakistan gefunden – davon 600 000 seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021. Im November 2023 hat Pakistan begonnen, einen «Deportationsplan» umzusetzen, der bis zu 1,7 Millionen Menschen betreffen könnte. Die pakistanische Regierung macht afghanische Staatsangehörige für die steigende Anzahl von Anschlägen im Land verantwortlich und rechtfertigt den Abschiebeplan als sicherheitspolitische Notwendigkeit. Afghanische Geflüchtete ohne geregelten Aufenthaltsstatus hatten demnach bis zum 1. November 2023 Zeit, «freiwillig» nach Afghanistan zurückzukehren. Gemäss UNHCR sollen bereits 450 000 von ihnen wegen Schikanen oder aus Angst vor Deportation nach Afghanistan zurückgekehrt sein. Seit Ablauf der Frist zerstören die pakistanischen Behörden die Häuser von Afghaninnen und Afghanen, konfiszieren deren Vieh und Besitz und inhaftieren und deportieren Männer, Frauen und ganze Familien – darunter auch Personen mit vorläufig gültigen Papieren.

Drohende Verfolgung in Afghanistan

Diese Deportationen sind völkerrechtlich problematisch, da sie gegen das Non-Refoulement-Prinzip verstossen, das Gebot, Menschen nicht in ein Land zurückzuschicken, in dem ihr Leben bedroht ist oder ihnen Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Besonders gefährlich sind die Abschiebungen für Afghaninnen und Afghanen, welche zu den verfolgten Gruppen gehören: Dazu zählen laut Berichten der SFH-Länderanalyse Mitarbeitende der vorherigen Regierung, ehemalige Armeeinghörige sowie Medienschaffende und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, die von den Taliban als «Kollaborateure des Westens» angesehen und verfolgt werden. Religiöse Minderheiten wie die schiitischen Hazara sind in Afghanistan grosser Gefahr durch fundamentalistische Gruppen wie den «Islamischen



Der Kälte und dem Hunger ausgesetzt, müssen die aus Pakistan deportierten Afghaninnen und Afghanen nahe dem Grenzgebiet ausharren. Torkham, Afghanistan, 18.11.2023
© KEYSTONE/Samiullah Popal

Staat» ausgesetzt. Frauen und Mädchen werden systematisch diskriminiert und dürfen keine weiterführenden Schulen besuchen, werden mit Arbeitsverboten belegt und können sich ohne männliche Begleitung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegen.

Humanitäre Krise zwingt zur Flucht

Neben möglicher Verfolgung stehen die Deportierten auch dem Risiko einer der weltweit grössten humanitären Krisen gegenüber. Gemäss Angaben der UNO leiden in Afghanistan gegenwärtig 17 Millionen Menschen an akutem Hunger und mehr als 28 Millionen benötigen dringend humanitäre Hilfe. Seit der Machtübernahme der Taliban wurde die internationale Hilfe jedoch zu einem grossen Teil eingestellt. Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass Nahrungsmittel, Gesundheitsversorgung und Arbeit für mehr als eine halbe Million Rückkehrende bereitgestellt werden können. Zurzeit werden deportierte Afghan*innen im kargen Grenzgebiet in improvisierten «Flücht-

lingslagern» untergebracht. Dort herrschen im harten Winter prekärste Verhältnisse. Es ist damit zu rechnen, dass die Deportierten aus Angst vor Verfolgung und wegen der katastrophalen humanitären Lage in den Iran, in die Türkei und weiter nach Europa flüchten.

www.fluechtlingshilfe.ch/afghanistan

Hilfe vor Ort, Asyl in der Schweiz

Die SFH fordert angesichts dieser äusserst angespannten Situation den Ausbau der humanitären Hilfe vor Ort, die Erteilung von humanitären Visa sowie Resettlement-Plätze für besonders verletzte Geflüchtete wie Frauen, Kinder und Familien. Die SFH begrüsst zudem die aktuelle Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM), afghanischen Frauen und Mädchen grundsätzlich Asyl zu gewähren entsprechend dem Vorgehen anderer europäischer Länder.

Freiwillige schliessen viele Lücken

Das 9. Schweizer Asylsymposium am 2. und 3. Mai 2024 in Bern steht unter dem Motto «Hand in Hand: Zivilgesellschaft und Flüchtlingsschutz». Die Fachbiennale widmet sich diesmal dem Stellenwert des zivilen Engagements und der Flüchtlingspartizipation. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Menschen aus der Zivilgesellschaft verpflichten sich seit Jahren freiwillig und in vielfältiger Weise für den Schutz, die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen. Ihre Rolle und insbesondere die Leistungen der Freiwilligenarbeit für den Flüchtlingsschutz stehen am ersten Tag des 9. Asylsymposiums im Zentrum. Wie unverzichtbar dieses Engagement ist, zeigt sich oft erst in Krisenzeiten. Dann ergänzen und unterstützen private Organisationen und Initiativen, Flüchtlinge und Flüchtlingsgemeinschaften mit Freiwilligenarbeit sichtbar staatliche Strukturen und Prozesse. Beispielsweise im Frühjahr 2022, als viele Menschen in der Schweiz spontan ihre Türen für ukrainische Flüchtlinge öffneten. Freiwillige leisten praktische Soforthilfe, unterstützen die Behörden bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, begleiten und betreuen die Aufgenommenen im Integrationsprozess und im Ringen um ihre Rechte. Auch flüchtlingsgeführte Vereine und Diaspora-Organisationen sind wichtige Pfeiler in diesem Zusammenspiel. Entsprechend wird das Symposium von Maryam Sediqi von der Afghan Women Association Switzerland (AWAS) eröffnet. Anschliessend referieren hochrangige Gäste der offiziellen Schweiz, wie Bundesrat und Justizminister Beat Jans, DEZA-Direktorin Patricia Danzi sowie der Direktor des UNHCR-Europabüros Philippe Leclerc, zum Leitthema. Auch der zunehmende Druck auf zivile Initiativen kommt zur Sprache; über einen Beitrag aus wissenschaftlicher und einen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive.

Den Nachmittag eröffnet das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit einem Input über die Potenziale und Herausforderungen der Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich in der Schweiz. Anschliessend diskutieren Maryam Sediqi (AWAS) und Feven Afeworki vom eritreischen Verein Gezana mit den freiwillig Engagierten Renate Metzger vom Verein HelloWelcome in Luzern und Daniel Winkler von riggi-asyl über ihre Rollen und Wirkungen im Flüchtlingsschutz. Danach



Am Asylsymposium kommen Fachleute aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik, Hilfswerken, Anwaltschaft und Wissenschaft zusammen ins Gespräch. © SFH/Barbara Graf Mousa

laden zahlreiche Workshops zur Vertiefung, Vernetzung und zum Austausch ein.

Flüchtlinge zu Beteiligten machen

Am zweiten Tag des Asylsymposiums wird der Fokus auf die gesellschaftliche und politische Partizipation von Flüchtlingen gerichtet. Wie können sie in Prozesse und Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen? Wie kann ihre politische Teilhabe gefördert werden? Christine Schraner Burgener, Staatssekretärin für Migration, widmet sich

diesen Themen ebenso wie die kurdische Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Rez Gardi, die 2021 die Stimmen der Flüchtlinge an der internationalen Resettlementkonferenz in der Schweiz vertrat. Dazwischen gibt es moderierte Gespräche mit einem Mitglied des Flüchtlingsparlaments und Medienschaffenden mit Fluchthintergrund von Diaspora TV und Baba News. Abgeschlossen wird die Fachtagung mit einer Podiumsdiskussion über die Chancen und Grenzen der Flüchtlingspartizipation.

Jetzt anmelden

Das Asylsymposium wird gemeinsam vom UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) organisiert. Die nationale Fachtagung zu aktuellen Fragen der Asylpolitik richtet sich an Fachleute und interessierte Personen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik, Hilfswerken, Anwaltschaft, Wissenschaft sowie an die Medien. Sie findet alle zwei Jahre statt,

dieses Mal am 2. und 3. Mai 2024 in der Eventfabrik in Bern.

- Melden Sie sich jetzt an [Anmeldeschluss: 31.03.2024]: www.fluechtlingshilfe.ch/asylsymposium-2024/anmeldung
- Hier finden Sie das laufend aktualisierte Programm sowie weitere Hintergrundinformationen: www.asylsymposium.ch

Potenziale der privaten Unterbringung

Über die Hälfte der ukrainischen Geflüchteten fanden im Frühjahr 2022 in der Schweiz Schutz und Unterstützung in privaten Haushalten. Gastfamilien halfen wesentlich mit, eine Überlastung des Asylsystems zu verhindern. Die Resultate eines Hochschul-Forschungsprojekts bestätigen das Potenzial der Gastfamilienunterbringung.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH und Raphael Strauss, Fachverantwortlicher Integration SFH

Im Rahmen des Forschungsprojekts «Wohnen statt Unterbringung. Potenziale der privaten Unterbringung für die soziale Integration von geflüchteten Menschen» haben die Berner Fachhochschule (BFH) und die Luzerner Hochschule (HSLU) mit Beteiligung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) online über 1000 Gastfamilien befragt. Zudem wurden 24 qualitative Interviews mit Gastfamilien und Geflüchteten geführt. Dabei wurde untersucht, ob und auf welche Weise die private Unterbringung das Ankommen von geflüchteten Menschen erleichtert und die soziale Integration fördert. Bereits in der ersten Fluchtpunkt-Ausgabe 2023 waren die Zwischenresultate dieser Studie ein Thema. Nun gibt Raphael Strauss, Fachverantwortlicher Integration SFH, Auskunft über die definitiven Studienresultate und skizziert aus Sicht der SFH die Zukunft der privaten Unterbringung in der Schweiz.

Fluchtpunkt: Die SFH ist davon überzeugt, dass die private Unterbringung die Integration der Betroffenen massgeblich unterstützt. Bestätigen dies die Studienresultate?

Raphael Strauss: Ja, ganz klar. Die Studie zeigt auf, dass in diesem Setting viele grundlegende Bedürfnisse der Geflüchteten erfüllt werden können, so etwa nach Schutz und Sicherheit sowie nach Geborgenheit und Unterstützung, gerade in der ersten Zeit des Ankommens. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die gegenseitige Respektierung der Privatsphäre.

Welche Wohnverhältnisse sind besonders geeignet?

Insbesondere aus Kriegsgebieten geflüchtete Menschen haben oft ein grosses Bedürfnis nach Ruhe und Privatheit. Deshalb sind für sie Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Eine gute Kommunikation und das gemeinsame Festlegen von Regeln für das Zusammenleben helfen beiden Wohnparteien.

Warum hat sich die SFH an der Studie beteiligt?

Die Wohnverhältnisse haben einen grossen Einfluss auf die Integrationsmöglichkeiten der Geflüchteten. Bereits 2015, bei der von der SFH initiierten Aufnahme syrischer Familien durch Gastfamilien, haben sich die positiven Auswirkungen auf den Integrationsprozess gezeigt. Heute nimmt die SFH die Rolle der Impulsgeberin ein, damit das private Zusammenwohnen mit Geflüchteten als dauerhafte Möglichkeit im Schweizer Asylwesen etabliert werden kann.

Was braucht es, damit die private Unterbringung zu einem festen Unterbringungs- und Integrationsmodell für geflüchtete Menschen wird?

Eine professionelle Abklärung bei der Vermittlung ist sehr wichtig. Auch nachher müssen die Gastfamilienverhältnisse begleitet werden. Es braucht deshalb erreichbare

und zugängliche Ansprechstellen sowie eine verständliche und verlässliche Kommunikation der Behörden. Die Gastfamilien leisten viel emotionale und organisatorische Care-Arbeit. Dieses Engagement muss gebührend wertgeschätzt und anerkannt werden. Dazu gehört auch die Übernahme der Kosten für die Unterbringung durch die Behörden. Die Formalisierung der Mietverhältnisse hilft ausserdem, dass sich Gastfamilien und Geflüchtete auf Augenhöhe begegnen können. Und schliesslich fördern und stärken Vernetzungs-, Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gastfamilien die Kontinuität der privaten Unterbringung.

- SFH-Medienmitteilung vom 10.01.2024: www.fluechtlingshilfe.ch/unterbringung-gastfamilien
- SFH-Bildungsangebot für Gastfamilien: www.fluechtlingshilfe.ch/bildung-gastfamilie



Gastfamilien leisten viel emotionale und organisatorische Betreuungsarbeit. © Djamila Grossman

Bildung für eine vielfältige Gesellschaft

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) setzt mit Projekt- und Begegnungstagen für Jugendliche gesellschaftsrelevante Akzente, um Diskriminierung und Rassismus vorzubeugen. Schlüsselemente sind dabei Rollenspiele und Direktbegegnungen mit Geflüchteten wie beispielsweise im Projektangebot «Integration». *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Am SFH-Projekttag entdecken einheimische und zugewanderte Jugendliche Gemeinsamkeiten. © SFH/Barbara Graf Mousa

Die Themen Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sind in unserer Gesellschaft zum Teil von Halbwissen und Vorurteilen geprägt. Was ein Integrationsprozess den Betroffenen konkret abverlangt, mit welchen Hürden und strukturellen Diskriminierungen sie dabei zu kämpfen haben, gehört nicht zum regulären Schulunterricht. Hier setzt das Projektangebot «Integration» für Jugendliche der Sekundarstufen I und II an, das Schulen und Kirchgemeinden ihren Bedürfnissen entsprechend in Modulen buchen können.

Der Einstieg in den Projekttag erfolgt meistens über Rollenspiele, um die Jugendlichen bei ihren persönlichen Erfahrungen abzuholen. Sie schlüpfen in verschiedene Identitäten; etwa die einer Asylsuchenden, eines anerkannten Flüchtlings, einer vorläufig aufgenommenen Ausländerin, einer Fachkraft aus dem EU/EFTA-Raum oder einer Schweizerin. So erleben sie direkt, wie es sich

beispielsweise anfühlt, mit F-Ausweis auf Arbeits- oder Wohnungssuche zu sein oder wegen Sprachbarrieren immer wieder unterschätzt zu werden. Oder dass Migrierte aus EU- und EFTA-Staaten, mit 17 Prozent die Spitzenreiter der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz, dank ihrer Staatsbürgerschaft viele Freiheiten geniessen, die Menschen mit anderen Statusrechten verwehrt bleiben. Die Hürden und Limitierungen für Asylsuchende im Integrationsprozess werden so für die jungen Menschen direkt erfahrbar. Dank der anschliessend vermittelten Fakten wissen sie nun auch, dass die Menschen im Asylprozess sowie vorläufig Aufgenommene nur ein knappes Prozent der in der Schweiz lebenden Bevölkerung ausmachen. Sie erkennen die rechtlichen Unterschiede und die Zahlenverhältnisse zwischen der von der Wirtschaft und Politik gesteuerten und gewollten Migration und schutzsuchenden Menschen im Asylbereich.

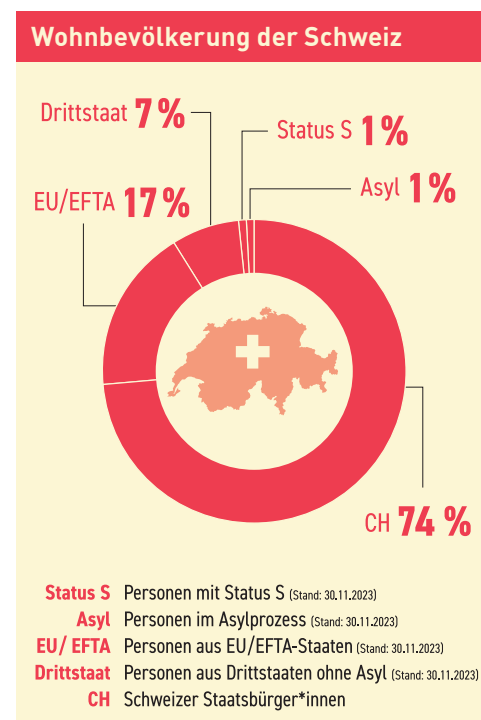
Lernen, Brücken zu bauen

Eine erfolgreiche Suche nach dem eigenen Platz in der neuen Gesellschaft hat viel mit dem Willen und der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft zu tun. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Dieser Aspekt wird mit dem Modul «Workshop Integration» aufgegriffen, das dem SFH-Bildungsteam besonders am Herzen liegt. Die Jugendlichen setzen sich in Gruppen mit den gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnissen der Aufnahmegesellschaft und der Neuankommenden auseinander und entwickeln Ideen für ein erfolgreiches Zusammenleben. Wer kann wem welche Brücke bauen, um sich gegenseitig besser zu verstehen? Was kann ich persönlich tun, damit geflüchtete Menschen an unserem Leben teilhaben können?

Die persönliche Integrationsgeschichte eines oder einer Geflüchteten bildet in der Regel den lebendigen Abschluss des Projekttags. «Wenn ich über meinen Integrationsprozess erzähle, hören die Jugendlichen meistens sehr aufmerksam zu und fragen dann gezielt

nach», sagt Cihan Dilber, Projektmitarbeiter im SFH-Bildungsteam. «Sie wollen zum Beispiel genau wissen, warum Asylsuchende ohne Geld ein Handy haben oder warum die Schweizer Gesellschaft Sprachkurse bezahlen soll.» Antworten aus erster Hand wirken dann oft Wunder, weil junge Menschen ein starkes Gespür für echte und glaubwürdige Aussagen haben. Im besten Fall entwickelt sich so zwischen den Schul- und Konfirmationsgruppen und dem SFH-Bildungsteam ein Austausch über Stereotypen und Fremdenfeindlichkeit, den die Jugendlichen auch in ihren Freundeskreisen und zuhause fortsetzen. Ein erster Schritt in Richtung einer offenen und vielfältigen Schweiz, die sie als Jugendliche und später als Erwachsene mitgestalten.

Projektangebot «Integration» mit einzelnen buchbaren Modulen: www.fluechtlingshilfe.ch/jugendbildung-integration





Nach Tunesien gelockt, um ausgebeutet und versklavt zu werden: Geflüchtete aus der Subsahara. © KEYSTONE/STR

Tunesien

Menschenhandel und Versklavung von Geflüchteten aus der Subsahara

Der Ausbruch von Rassismus und Gewalt in Tunesien hat viele Migrierte aus Ländern südlich der Sahara erneut in die Flucht getrieben. Mit ihrer Ankunft in den Schweizer Asylzentren ist ans Licht gekommen, dass sie noch eine weitere Form der Traumatisierung erlitten haben: den Menschenhandel. *Von Carline Estermann, Länderanalyse SFH*

Im Juli 2023 unterzeichneten Tunesien und die Europäische Union (EU) ein Abkommen, in dem sich die EU verpflichtete, Tunesien Wirtschaftshilfe bereitzustellen. Im Gegenzug sollte Tunesien sich verstärkt bemühen, Überfahrten nach Europa zu verhindern.

Diese Partnerschaft ist für in Tunesien lebende Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund besonders bedrohlich. Präsident Kais Saied löste im Februar 2023 eine beispiellose Gewaltwelle gegen sie aus, nachdem er die Bevölkerung dazu aufgerufen hatte, den «Strom von Migranten aus Subsahara-Afrika» zu stoppen. In seiner Brandrede beschuldigte er die Geflüchteten und Migrierten, Teil eines «kriminellen Arrangements» zu sein. Nach dieser Rede wurde im ganzen Land Jagd auf alle Menschen mit subsaharischem Phänotyp gemacht, sowohl von der Bevölkerung als auch von den Behörden. Zwangsräumungen, Schläge und Folterungen wurden dokumentiert. Hunderte von Menschen wurden in wüstenartigen Grenzgebieten ausgesetzt.

Aufgrund dieser Misshandlungen kehrten viele Betroffene in ihre Heimat zurück oder versuchten die Überfahrt nach Europa. Die vom UNHCR erhobenen Daten zeigen, dass

zwischen Januar und März 2023 58 Prozent aller Überfahrten in Tunesien gestartet wurden. 54 Prozent der Überquerenden waren Menschen aus Guinea und der Elfenbeinküste.

Versklavt in tunesischen Haushalten

In den Schweizer Asylzentren ist ans Licht gekommen, dass diese Menschen eine weitere Tragödie erlebt haben: den Menschenhandel. Tunesien ist sowohl Herkunfts- als auch Zielort von Opfern des Menschenhandels. Die überwältigende Mehrheit der Opfer sind Frauen aus der Elfenbeinküste, die in Tunesien in häuslicher Knechtschaft gehalten werden. Die Frauen werden von Schlepperinnen und Schleppern, die ihnen Arbeit versprechen, in die Falle gelockt und kommen legal nach Tunesien. Dort werden ihnen jedoch ihre Ausweispapiere abgenommen und Schulden auferlegt, um sie nach ihrer Ankunft auszubeuten. Sobald ihr Visum abgelaufen ist, drohen ihnen ihre Ausbeuterinnen und Ausbeuter mit den tunesischen Einwanderungsgesetzen, um sie einzuschüchtern und sie daran zu hindern, Hilfe zu suchen.

Zwischen 2020 und 2022 stieg die Zahl der Verurteilungen wegen Menschenhan-

dels in Tunesien zwar sprunghaft an. Die Zahl der identifizierten Opfer ging jedoch drastisch zurück, vor allem weil kaum Geld in den Prozess investiert wurde. Das Fehlen einer offiziellen Identifizierung bedeutet jedoch nicht nur, dass diese Menschen keine angemessene Unterstützung erhalten. Vielmehr können sie zum Beispiel auch strafrechtlich verfolgt werden wegen Prostitution oder Verstößen gegen Einwanderungsgesetze, welche sie unter dem Druck der Menschenhändler*innen begangen haben.

In einem Kontext, in dem die Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels bereits unzureichend sind, besteht die Gefahr, dass Rassismus und wachsende Feindseligkeit gegenüber Migrantinnen und Migranten in Tunesien die wenigen bestehenden sozialen und rechtlichen Errungenschaften gefährden. Seit der Machtübernahme durch Präsident Kais Saied ist die Achtung der Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt. Dies gibt Anlass zur Besorgnis um die Zukunft der Rechte von Migrantinnen und Migranten in Tunesien.

Länderbericht über Tunesien vom Februar 2024: www.fluechtlingshilfe.ch/tunesien-menschenhandel

«Das Thema Flucht begleitet mein Leben»

Flucht und Migration sind prägende Motive im Leben der früheren Gymnasiallehrerin und heutigen Malerin und Fotografin Farida Ahmed-Bioud. Bereits zum zweiten Mal hat sie eine Ausstellung organisiert und ihre Kunstwerke zugunsten geflüchteter Menschen verkauft.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Vor dem Haus hängt ein gemaltes Bild mit einem Koffer im Vordergrund, im Hintergrund erstreckt sich eine unendliche Wüste. Freundlich bittet Farida Ahmed-Bioud in die warme Stube, bietet Pfefferminztee an und sagt: «Der Koffer ist für mich das Sinnbild der Flucht. Auch ich musste in meinem Leben oft den Koffer packen.» Die Tochter eines Algeriers und einer Schweizerin kam 1941, mitten im Krieg, in der Nähe von Köln zur Welt. Algerien war damals ein französisches Aussendepartement, weshalb der Vater wie auch seine Töchter französische Staatsbürger*innen waren. Die Familie lebte während

«Der Koffer ist für mich das Sinnbild der Flucht. Auch ich musste in meinem Leben oft den Koffer packen.»

Farida Ahmed-Bioud

der Kriegsjahre in Südfrankreich. Bei Kriegsende befand sich die Mutter mit den kleinen Töchtern allerdings in der russischen Zone in Berlin in einem Lazarett. «Dort dienten uns die Koffer als Betten», erinnert sich Farida Ahmed-Bioud. «Wie viele andere Flüchtlinge kamen wir dann in Viehwaggons in die Schweiz.» Der Vater folgte aus Frankreich nach und gab sich in der Schweiz als Ägypter

aus, um nicht interniert zu werden. Die Schweizer Behörden gewährten der Familie jedoch kein Asyl und wiesen sie ins vermeintliche Heimatland des Familienoberhaupts aus. Sie mussten ihre Koffer wieder packen.

Motiviert durch eigene Biografie

Die Familie lebte bis 1956 in Ägypten, wo der Vater sich zunehmend für den Befreiungskampf seiner wirklichen Heimat engagierte und auch radikalisierte. «Damals war Kairo eine sehr international geprägte, offene Stadt», erzählt Farida Ahmed-Bioud. «Die Frauen waren kaum verschleiert. Ich ging jeden Tag den halbstündigen Schulweg allein zur deutschen Klosterschule und musste schon früh selbstständig sein.» 1956 reisten sie in die Schweiz, weil der Vater seine militanten Aktivitäten für die Befreiung Algeriens von dort aus vorantreiben wollte. Ende der 1950er Jahre kam es in der Schweiz deswegen zu mehreren Verhaftungen und Prozessen, die auch den gerade im Ausland weilenden Vater betrafen. «Meine Mutter und meine Schwester folgten ihm nach Libyen. Ich aber blieb in Bern und absolvierte die eidgenössische Matura als libysche Staatsbürgerin», erzählt die 83-jährige rückblickend. Sie wurde in Bern von der Familie ihrer Schulfreundin als Pflegekind aufgenommen, liess sich einbürgern, studierte Romanistik und Anglistik und wurde schliesslich Gymnasiallehrerin.

Nach der Pensionierung widmete sie sich der Fotografie und der Malerei. Migration und Flucht ziehen sich als Hauptmotive durch



Das Koffersujet ist in Farida Ahmed-Biouds Malerei sehr präsent. © SFH/Barbara Graf Mousa

ihre Werke, die überall im Haus zu entdecken sind. Schon zweimal hat sie bei sich zuhause zur Ausstellung geladen und den Erlös der Kunstwerke der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zukommen lassen. «Heute geht es mir finanziell so gut wie noch nie in meinem Leben. Das möchte ich weitergeben und Menschen unterstützen, die wieder bei null anfangen müssen», sagt Farida Ahmed-Bioud. «Die Hilfe vor Ort finde ich ebenfalls sehr wichtig. Doch unzählige Kriege und zunehmender Fundamentalismus treiben heute viele unschuldige Menschen in die Flucht, sie brauchen unsere Unterstützung.»

www.kufo.ch/kunstschaffende/a-f/ahmed-bioud_farida



Ihre Spende
in guten Händen.

Spenden

IBAN:
CH92 0900 0000 3000 1085 7
TWINT:



Impressum

Verlag und Herausgeberin
«Fluchtpunkt»:
Schweizerische
Flüchtlingshilfe (SFH),
Weyermannsstrasse 10,
Postfach, 3001 Bern

031 370 75 75,
info@fluechtlingshilfe.ch,
www.fluechtlingshilfe.ch

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 21 700

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Carline Estermann, Virginie Jaquet, Oliver Lüthi, Nadine Hagen, Franziska Marfurt, Barbara Rödlach, Marc Prica,
Daniel Wechsler
Übersetzungen: Andréane Lectercq, alingui
Layout: Baptiste Babey
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern